



Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

2. Änderung
des Bebauungsplanes
„Geltendorf - Metzengrasgraben“,
Verz.Nr. 1.19; “

Fassung vom 10.06.2005



Textteil
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Geltendorf - Metzengrasgraben“, Verz.Nr. 1.19;

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Metzengrasgraben“, Verz.Nr. 1.19; als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Geltendorf – Metzengrasgraben“ wird wie folgt geändert:

- Die Festsetzung Nr. 4 c) wird wie folgt geändert:
Die Zahl der Wohneinheiten wird auf 1 Wohneinheiten je 200 m² Grundstücksfläche begrenzt.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Metzengrasgraben“ in der Fassung vom 07.07.1994 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den

Lehmann
1. Bürgermeister



Begründung

zur 2. Änderung Bebauungsplanes „Geltendorf - Metzengrasgraben“, Verz.Nr. 1.19;

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 1686, 1687, /1, /2, /3, /4, /5, /6, /7, /8, /9, /10, /11 der Gemarkung Geltendorf und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Türkenfelder Straße Fl.Nr. 1717/1
im Süden: durch den Metzengrasgraben Fl.Nr. 1678
im Osten: durch die Türkenfelder Straße Fl.Nr. 1717/1
im Westen: durch die Straße „Am Sportplatz“ Fl.Nr. 1689 und 1689/12

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Die Festsetzung Nr. 4 c) wird wie folgt geändert:
Die Zahl der Wohneinheiten wird auf 1 Wohneinheiten je 200 m² Grundstücksfläche begrenzt.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Durch die Änderung soll die Beschränkung der Wohneinheiten, wie auch in anderen Bebauungsplänen, in Relation auf die Grundstücksfläche erreicht werden.

Geltendorf, den

Lehmann
1. Bürgermeister

